



„Immer freie zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerkvereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Blätterjährlicher Monumentspreis
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere
bis zu 5 Exemplaren direkt unter
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.

Oesterl. Währung.

Erschöpfung: N.W. Bandelstr. 41 bei
A. Münchow. Alle Postanstalten
und Zeitungs-Speditionen nehmen
Bestellungen an.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Seite 20 Pf. = 12 Kr. Oesterl.
Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Oesterl. Währ.

Für Zusendung von Briefen unter
Chiſſe durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr.
Oestl. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz,
NW. Stromstraße 48.

Original-Aussäcke u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Mr. 22.

Berlin, den 28. Mai 1886.

Dreizehnter Jahrgang.

Der gesälligen Beachtung!

Wegen des Himmelfahrtstages wird die nächste Nummer d. Bl. bereits am Mittwoch versandt werden; alles zum Druck bestimmte wolle man also bis spätestens Montag einsenden.

Die Redaktion.

Amtlicher Theil.

Unseren sämtlichen Thüringer Ortsvereinen

empfehlen wir die hinten befindliche „Bekanntmachung“ der II. Kommission des Zentralrats hinsichtlich des in derselben unter 1) Gesagten zur genauen Beachtung und ersuchen insbesondere, Herrn Redakteur H. Polke alle Orte, in denen Aussicht auf Begründung von Ortsvereinen vorhanden ist, möglichst sofort bekannt zu geben.

Für den Generalrath:

Georg Lenz,
Hauptchriftführer.

Wahrscheinlichkeitsberechnung für die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit im Gewerkverein der Porzellan-, Glas- u. Arbeiter.*)

In unserem Berufszweige, sowie auch innerhalb der Hirsch-Düncker'schen Gewerkvereine liegen sichere Anhaltspunkte über die Kosten für Unterstützung arbeitsloser Mitglieder noch nicht vor, wir müssen deshalb zunächst die Erfahrungen anderer Körperschaften bei uns zu Grunde legen und greifen hierbei als naheliegend zu den Resultaten des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker, indem wir das letzte Jahr (1885) in Betracht ziehen, als dasjenige, welches wohl am ehesten als normal anzusehen ist.

Die Wahrscheinlichkeitsberechnung stellt sich dabei für uns folgender-

m: Die Buchdrucker hatten im Jahre 1885 als den bisher höchsten Sop rund 9 p.C. von ihren Mitgliedern als unverschuldet Arbeitslose zu unterstützen, d. h. von ca. 12 000 Mitgliedern 1052 mit zusammen 35 763,65 M.

Die durchschnittliche Unterstützung währte also (bei einer Maximaldauer von 20 Wochen) auf jedes unterstützte Mitglied rund 34 Tage.

Wir nehmen diese Verhältnisse auch für uns als maßgebend an, da wir nach der vorliegenden gleichfalls pro Tag 1 M. und nur höchstens 10 Wochen Unterstützung zahlen. Von den 34 Tagen pro unterstütztes Mitglied gehen aber bei uns 5 Sonntage ab, so wir den Sonntag nicht unterstützen; es bleiben also für uns 29 Tage = 29 M. auf das zu unterstützende Mitglied.

Bei der oben berechneten Anzahl arbeitsloser des Vereins der Buchdrucker

* Diese Wahrscheinlichkeitsberechnung, welche wegen Raumangst aus voriger Nummer herausbleiben musste, soll den Ortsvereinen nur als Information bei der Besprechung der „Grundlage“ u. c. dienen.

Georg Lenz

finden aber die auf die Reise gegangenen Arbeitslosen nicht einbeziffen. Die Fälle der Reise unterstützen wir ebenfalls mit den für alle Arbeitslose gültigen Unterstützungsästen, müssen also auch die Reisenden der Buchdrucker in Betracht ziehen. Letztere haben für die Reisenden bedeutend mehr als für andere Arbeitslose verausgabt (99 472,81 M. gegen 35 763,65 M.). Hierbei kommt aber in Betracht, daß die Reisenden bedeutend höheren Anspruch gegenüber den anderen Arbeitslosen hatten (280 Tage à 15 Pf. = 210 M. Maximalunterstützung gegenüber 140 M. Maximalunterstützung für andere Arbeitslose). Es dürfte demnach genügen, wenn wir den einfachen Prozentsatz für Arbeitslose, wie er oben angegeben, verdoppeln, also statt 9 p.C. Arbeitslose pro Jahr 18 p.C. der Mitgliederzahl bei uns annehmen.

Als Entlastung für uns kommt dabei in Betracht, daß unsere Mitglieder bisher bei weitem nicht so beständig sind, als die Mitglieder des Buchdruckervereins. Da auch bei uns eine dreijährige Ratenzeit für die Unterstützung in Aussicht genommen ist, so werden wir, wenn auch ebensoviel Arbeitslose, wie die Buchdrucker, doch weniger unterstützungsbereitige Mitglieder haben, wie diese.

Obigen zu unseren Gunsten vorhandenen Unterschied können wir mit einiger Sicherheit so schaffen, daß im Durchschnitt unter 2000 Mitgliedern bei uns 400 weniger unterstützungsberechtigt sind, wie bei den Buchdruckern.

Wir nehmen 2000 vorhandene Mitglieder für unsere Berechnung an.

Die Rechnung stellt sich dann folgendermaßen:

18 p.C. von 2000 = 360 = 1600 unterstützungsberechtigten Mitgliedern, d. i. 18 × 16 = 288 Fälle von Arbeitslosigkeit im Jahre.

Jeder Fall von Arbeitslosigkeit wird oben mit 29 M. im Durchschnitt berechnet, ergibt eine Jahresausgabe von 29 × 288 M. = 8352 M. Hierbei sind die Ausgaben für Reisefallen letzter Klasse an arbeitslose Mitglieder zwecks Eintritt eines neuen Arbeitsspielers, die voraussichtlich nicht hoch sein werden, nicht mit eingerechnet. Wir können also die Gesamtausgabe auf jährlich rund 9000 M. veranschlagen.

Diese 9000 M. jährliche Ausgaben würden durch folgende Einnahmen gedeckt werden:

1) der Mehrbeitrag von 2000 Mitgliedern mit im Jahre pro Mitglied 2,60 M.	5200 M.
2) bisheriger laufender Überschuss pro Jahr rund	2400
3) Einnahme aus der Einschränkung von Rückhalt A. des Unterstützungs-Statuts, gehoben auf rund	500
4) 5 p.C. der Einnahmen am Bildungs- und erwart	620
5) Veranschlagte Ersparnis aus § 48 des Statuts	180
Summa	

Nach dieser Veranschlagung können also die bisherigen laufenden Ausgaben für die bereits bestehenden Zwecke unserer Vereinigung nach wie vor bis auf die obigen Beschränkungen weitergeleistet werden und die vorhandenen Rassenbestände bleiben unverhüllt, vorausgesetzt natürlich, daß nicht umfangreiche Arbeitseinstellungen die veranschlagten Überschüsse in Frage stellen.

Sozialpolitische Nachrichten.

** Einen „merkwürdigen“ Ausgang, welcher das Interesse weiter Kreise wachrufen dürfte, hat eine Arbeitseinstellung der Mitglieder des Glaser-Gesellen-Buchbeweins in J. (jedenfalls Freiburg).

Red. d. Ameise) genommen, d. h. so weit hierbei die behördlichen Anordnungen in Frage kommen. Der "Diamant" schreibt hierüber:

Es war, wie zumeist immer bei solchen Gelegenheiten, um Lohndifferenzen seitens der Glasergesellen in F. endlich zur Arbeitseinstellung gekommen und eine Einigung konnte nicht erzielt werden, weshalb die Behörde auf Anregung (Von wem? Red. d. Ameise.) dadurch einzugreifen suchte, daß die Vorstands-Mitglieder der Gesellen-Fachvereinigung durch Verfügung mit Haft bestraft wurden auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen, Ziffer 3 und 7 des § 361 R.-St.-G.

"Mit Haft wird bestraft, wer als Landesstreicher umherzieht;" und: "Wer, wenn er aus öffentlichen Armenmitteln eine Unterstützung empfängt, sich aus Arbeitsseiten weigert, die ihm von der Behörde angewiesene, seinen Kräften angemessene Arbeit zu verrichten".

Hierüber ist nun von einem der Bestraften, dem Vorsitzenden des Vorstandes, die gerichtliche Entscheidung beantragt worden und hat die Verhandlung in dieser Angelegenheit am 7. Mai vor dem Amtsgericht in Freiburg unter dem Vorsitz des Oberamtsrichters Mors stattgefunden.

Der Glasergeßelle A., Vorsitzender des Glasergesellen-Fachvereins, wurde nebst 5 Kollegen lt. Verfügung des Bezirks-Amtmannes Wiener zu 7 Tagen Haft verurtheilt wegen Arbeitsseiten und vagabondage.

Während die fünf anderen ihre Strafe verbüßten, beantragte A. die Entscheidung des zuständigen Gerichts. Die als Zeugen vernommenen Meister konnten nicht in Abrede stellen, daß die Gehülfen die Arbeit unter den früheren Lohnbedingungen wieder aufzunehmen bereit waren; dem Gehülfen A. wurde auch das Zeugnis eines fleißigen und geschickten Arbeiters ausgestellt, der sich in der Zwischenzeit sogar wiederholt vergeblich um entsprechend bezahlte Arbeit umgesehen habe. Nach dem Ausweise der Streitabrechnung gingen von auswärtigen Kollegen an freiwilligen Beiträgen über 1000 M. ein, so daß die Gehülfen auf keine Armenunterstützung Anspruch zu machen brachten.

Nach solcher Sachlage konnte selbst der Staatsanwalt nicht umhören, anzurathen, die Klage nicht mehr aufrecht zu erhalten und erfolgte kostenloser Freisprechung A.'s, der durch Rechtsanwalt Hirsch vertreten war.

Da dieses Urtheil durch eine höhere Instanz kaum vernichtet werden dürfte, ist es nun zweifellos, daß die übrigen fünf Glasergehülfen somit unschuldig verurtheilt und in Gefangenshaft waren.

** Seit Aufhebung der Versammlungsfreiheit in Berlin werden zahlreiche Zusammenkünfte der Arbeiter in Sachen der Lohnfrage durch die Behörde unmöglich gemacht. Auch der Vorsitzende der Lohnkommission der Berliner Gläsergesellen, Herr Bormann, hatte für Dienstag Abend eine öffentliche Versammlung polizeilich angemeldet. Es sollte in dieser Versammlung hauptsächlich Stellung genommen werden zu den Meistern, welche den Lohntarif noch immer nicht bewilligen wollten. Herr Bormann hat darauf folgendes Schreiben erhalten: "Die von dem Unternehmer, Herrn Bormann, nachgesuchte Genehmigung zu einer Versammlung der Gläser Berlins und Umgegend in dem Rosale Kommandantenstraße 77/79 am Dienstag den 18. d. M. Abends 7½ Uhr wird hiermit verfagt. Berlin, den 15. Mai 1886. Königliches Polizei-Präsidium, gez. v. Reichthofen.

** In ihrer Sitzung vom 12. April hat die 1. Zivilkammer des großherzoglichen Landgerichts zu Darmstadt eine Entscheidung getroffen, welche für die Durchführung des Arbeiterkrankenversicherungsgesetzes von wesentlicher Bedeutung ist und deshalb hier mitgetheilt werden soll: Ein hier wohnendes Mitglied einer Ortskrankenkasse hatte sich in einem Krankheitsfalle nicht, wie es die festgesetzten Statuten vorschreiben, von dem Kassenarzte, sondern von einem andern Arzte behandeln lassen, weshalb der Vorstand der Kasse die Auszahlung der Krankenrente verweigerte, ein Beschlüß,

Über die Entwicklung der Kinder und die Kinderkrankheiten.

Am 17. April d. J. hielt Herr Medizinalrath Dr. Clemens im Ortsverein der Porzellanarbeiter zu Niederschloß einen Vortrag, von dem wir das wesentlichste hierdurch wiedergeben.

Die kindliche Natur ist in jeder Art und Weise erstaunlicher wie die eines Erwachsenen, und deshalb ist das Kind viel größeren Gefahren und Anfechtungen ausgesetzt, am allermeisten aber in dem jüngsten Alter.

Eine Statistik aus der Charité in Berlin gibt uns darüber nachstehenden Aufschluß: Von 1874 bis 1880 wurden basellini in der Klinik des Herrn Prof. Dr. Henrich 6951 Kinder aufgenommen, davon waren unter zwei Jahren 4150, über zwei Jahre 2801. Von den Kindern unter zwei Jahren starben während dieser Zeit 2870, also 69 Prozent; von den über zwei Jahre alten starben 508 oder 19 Prozent — Von 2555 Kindern unter sechs Monaten starben 2010 (80 Prozent). Wir erscheinen daraus, daß das Kind kurz nach der Geburt bis zum sechsten Monat der allgemeinen Sterblichkeit am stärksten ausgesetzt ist, wenn an dieser Unstabilität, wo nur Unstabilität bestehen und die wichtigsten Kräfte der Medizin an der Spitze stehen, wird den Kindern die fortwährende Flucht in jeder Art und Weise zu Theil.

Wird der Mensch geboren, so findet er sie in mehrfacher Beziehung. Es scheint sich im entwickelungsähnlichen Gebilde die grau von der weißen Gliedmaße. Die Masse verarbeitet und unterscheidet sich in Farbe und Bedeutung in mehrfachen Teile. Das Grau verhaftet

welcher auf Reklamation des Erkrankten von der Bürgermeisterei als Aufsichtsbehörde bestätigt wurde. Das Mitglied der Kasse beschritt nun den Rechtsweg und erzielte auch beim grobk. Amtsgericht Darmstadt I ein für sich günstiges Urtheil, indem dieses Gericht annahm, daß die fragliche Statutenbestimmung nur als Ordnungsvorschrift gelte, welche als Regel zwar zu beachten sei, deren ausnahmsweise Nichtbeachtung aber für die Kasse wesentliche Unzuträglichkeiten nicht mit sich führen könne. Das formelle Verfehlen der Klägerin lönne deshalb ihren Anspruch an die Kasse nicht ausschließen. Auf Appellation seitens des Kassenvorstandes hat das Landgericht diese amtsgerichtliche Entscheidung aufgehoben und das betreffende Kassenmitglied mit seinem Anspruch abgewiesen. Damit ist der für die betreffenden Kassen ungemein wichtige Grundsatz ausgesprochen, daß die Mitglieder allerdings verpflichtet sind, sich in Krankheitsfällen nur des Kassenarztes zu bedienen, wenn sie nicht ihres Anspruchs auf die Leistungen der Kasse verlustig gehen wollen.

** Ein für die Arbeit höchst wichtiger Bescheid ist auf die Anfrage einer Berufsgenossenschaft vom Reichsversicherungsamt ergangen. Es handelte sich um die Frage, ob ein in Folge Unfalls erkrankter und versicherter Arbeiter verpflichtet ist, auf Aufforderung des Arztes in ein Krankenhaus zu gehen, um sich heilen zu lassen. Das Reichsversicherungsamt erwiderte darauf, daß nach seiner Auffassung der einschlägigen Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes die Wahl der vorgeschriebenen Leistungen, welche dem Verleger zu gewähren sind, nicht diesem, sondern der betreffenden Berufsgenossenschaft zu stehen. Wenn daher die Genossenschaft in bestimmten Versicherungsfällen freie Kur und Verpflegung im Krankenhouse gewähren will, so geht der Verleger durch seine Weigerung der gesetzlichen Ansprüche an die Berufsgenossenschaften verlustig, und wenn der Verleger etwa in Folge einer ungeeigneten Kur oder einer mangelhaften Verpflegung in solchem Weigerungsfalle dauernd ganz oder theilweise erwerbsunfähig bleibt sollte, so kann die Genossenschaft unter Umständen in die Lage kommen, die Gewährung der gesetzlich bestimmten dauernden Rente zu versagen — wobei selbstredend dem Betreffenden das Recht der Beschwerde vorbehalten bleibt — da in einem solchen Falle die Invalidität nicht durch den Unfall, sondern in Folge des mangelschaften, bzw. fehlerhaften Heilverfahrens verursacht sich darstellt. — Über die Richtigkeit dieser Auslegung der Unfallversicherung kann man sicherlich streiten, namentlich über den Fall, der in Folge ungeeigneten Heilverfahrens eingetretenen Erwerbsunfähigkeit und der daraus begründeten Entziehung der Rente. Wir möchten hier nur darauf hinweisen, daß bei der Beratung der Unfallversicherung die Möglichkeit einer solchen Auslegung von keiner Seite zur Sprache gebracht worden ist.

Personal-Nachrichten.

Neustadt - Magdeburg. Protokoll-Auszug der 24. Vororts-Sitzung vom 3. April 1886. Das Resultat der Abstimmung über die Anträge Frankenreuth und Eisenberg, welche unseren Mitgliedern durch das leste Circular zur Kenntnis gebracht wurden, wird durch die Revisoren festgestellt. Es ergeben sich 324 Stimmen für 179 Stimmen gegen. Das beantragte Verfahren des Reisegeldzahlens über und von der deutschen Grenze ist nach dem bisherigen Modus des Vororts genehmigt. Die Revisoren sprechen hierbei den Wunsch aus, bei ferneren Abstimmungen die Stimmen genau für und gegen mitzutragen, da sie die zurückgefundene Abstimmungslarten Köhla und Roßlau, welche "einstimmig dafür" und Selb-Bahnhof, welche "einstimmig dagegen" lauteten, nicht mit hinzurechnen können. Nehmen wir aber hier das letzte Mitgliederverzeichniß des vorigen Quartals als richtig an, so würde das Resultat folgendes sein: 403 Stimmen dafür und 238 Stimmen dagegen. Es folgt hierauf die Verlesung und Beantwortung der eingegangenen Schriftstücke aus Moskow.

bei der Geburt zur Größe der aufsteigenden Aorta wie 25 zu 20, vor der Pubertät*) wie 140 zu 50, nach der Pubertät wie 290 zu 61. Es entsteht große Gefahr, wenn sich das Herz nicht erweitern kann; es stellen sich da leicht Herzfehler manigfacher Art ein. — Auch der Magen unterliegt natürlich einer Veränderung, derselbe hat bei der Geburt 35 bis 43 Kubikzentimeter Rauminhalt. Schon nach 14 Tagen hat er 153 bis 160 Kubikzentimeter Rauminhalt. Ein zwei Jahre altes Kind hat 740 Kubikzentimeter Raum im Magen. Bei der Geburt liegt derselbe ziemlich senkrecht, daher ist auch das leichte "Spießen" bei einem kleinen Kind erträglich. Der Traktus ergibt sich leicht, und ist dies oft bedenklich für Mütter und Pflegerinnen, jedoch in seltenem Falle gefährlich.

Die Leber des neugeborenen Kindes ist größer wie die beiden Yungen zusammen. In der Pubertätszeit ist es umgekehrt, da ist die Lunge größer wie die Leber. —

Der Durchbruch der Zähne tritt bei den Kindern gewöhnlich im 7. Monate ein, in dieser Zeit sind die Kinder leicht zu Erziehungen geeignet. Die Zähne der Kinnlade (Caninen) liegen übereinander, die untere Schiene derselben bildet die Molaren, die oberen Schichten das Schienbein und die Schenkelknochen. — Der Schädelumfang eines Kindes nimmt Vergleich zu dem eines Erwachsenen viel größer im Vergleich zum Gehirn, nämlich bei Germanen mit 2/3 der gegenüber bei Kindern wie 6 zu 1. Der Schädel eines ausgemauerten Mannes, welchen der Herr Portuguese zeigte, hatte ein Maß von 32 Centimetern bis auf Kieferwinkel, von da bis zum Kinn 18 Centi-

*) Aorta, die große Blas- oder Schlagader; Pubertät: Manrbartzeit.

Stanowiz, Blankenhain, Roßlau, Hohenberg, Muskau, Breslau, Waldsassen, Gotha, Selb-Stadt, Hüttensteinach und Neuhans am Rennweg.

In Roßlitz ist durch Wiederaufnahme der Arbeit eine kurze Unterbrechung eingetreten und haben nach eingesandter Unterstützungsliste des mit der Regelung beauftragten Oberdrehers Herrn R. Schlegel die eingesandten Beträge des Vororts mit dem dortigen Kassenbestande aufgereicht. Hierbei können wir nicht untersagen, allen denen unsern Dank auszusprechen, welche durch Extrababen unsere Genossen bei diesem Brandungsluck mit unterstützen halfen.

Die Lokalstelle Hohenberg ist ihren statutenmäßigen Pflichten dem Vorort gegenüber nicht nachgekommen; es wird beschlossen, dieselbe hierzu aufzufordern, eventuell dieselbe zur Einsadung der Vereinsgelder nebst Stempel zu veranlassen.

Arbeitsgesuche lagen aus Stanowiz, Bonn, Neuhaus, Selb-Stadt und Breslau vor und sind, soweit Daten uns bekannt waren, erledigt; in einer Fabrik Thüringens sind allein 14 Plätze besetzt worden. Wir sprechen unsern verehr. Prinzipalen hierfür unsern Dank aus, mit der Bitte, uns auch im Zukunft offene Arbeitsplätze gütigst anzeigen zu wollen, damit die Arbeitsvermittlung noch segensreicher als bisher wirken möge. Reiseunterstützungen sind bei erfolgtem freiwilligen Platzwechsel gezahlt worden an Mitglieder von Blankenhain, Schönwald, Gotha und Scheidewitz-Zwickau. Anfragen aus Breslau und Blankenhain werden als erledigt betrachtet; eine fernere Anfrage, ob bei Reisen mit der Post die verauslagten Gelder zurückgezahlt würden, ist dahin beantwortet, daß wir nur pro Kilometer 4 Pf. oder den Betrag des Fahrgeldes III. Klasse der Eisenbahn statutengemäß zahlen dürfen. Die Anfrage eines auswärtigen Mitgliedes wegen Errichtung einer Lokalstelle wird dahin beantwortet, daß mindestens 6 Mitglieder unseres Verbandes vorhanden sein müssen. Nach § 15 unseres Statuts fanden Ergänzungswahlen für 2 ausgetriebene Vorortmitglieder statt. Es wurden Herr H. Ahmann zum Vorort und Herr F. Gerike zum Beisitzer gewählt. Zum Lokalkassirer für die Lokalkasse Neustadt-Magdeburg wird Herr A. Pahl erwählt.

L. Lehmann.

I. Vorsitzender.

P. Hellmig.

I. Schriftführer.

Protokoll-Auszug der 25. Vorortssitzung zu Neustadt-Magdeburg vom 19. Mai 1886. Der Quartalabschluß pro Januar, Februar, März 1886 wird vom Kassirer Herrn Wöhler vorgelegt, aus demselben geht hervor:

A. Hauptkasse.

Einnahme.	Mf.	Ausgabe.	Mf.
Bestand v. vorigem Quartal 2204,94		Bon der Hauptkasse remittirt	592,20
Prozentabfindungen f. Januar,		Direkte Unterstützungen	
Februar, März 1886.	1259,08	Vorort ic. . . .	204,90
	3464,02		797,10
		Auf der Sparkasse	1616,08
		Baar in Händen	1050,84
			3464,02

B. Lokalkassen.

Einnahme.	Mf.	Ausgabe.	Mf.
Bestände am 1. April 1886	2242,79	Gesamttausgaben derselb.	1963,03
Bestand der Hauptkasse do	2666,92	Ausgabe der Vorortkasse	204,90
Gesamtvermögen	4909,71	Gesamttausgabe	2169,93
Pro Kopf	5,64	Pro Kopf	2,15 ^{1/2}

NB. Die Summe von 592,20 Mf., welche von der Hauptkasse remittiert ist, ist in der Ausgabe der Lokalkassen enthalten. Spezialisierte Kassenabfindungen sind unseren schmulligen Mitgliedern zugestanden. Die Revisoren haben Kasse, Sparfossenbücher, Einnahme und Ausgabe nach Belegen vollständig in Ordnung befunden und wird der Kassirer auf Antrag der Revisoren entlastet. — Der I. Schriftführer erklärt sich bereit, in nächster Sitzung des Vororts den Jahres-Bericht vorzulegen. — Es erfolgt hierauf die Verlehung der eingegangenen Schriftstücke und deren Beantwortungen aus Roßlitz, Ilmenau, Eisenberg, Bassau, Waldsassen, Hohenberg, Schönwald, Annaburg, Fünflingen, Tiefenfurt, Ullendorf bei Hohenwörth, Lettin, Selb (Stadt und Bahnhof), Gotha,

mehr. Gegenfalls wurden die Schädel zweier Kinder gezeigt, von denen der eine bis zur Nase mital 23 Centimeter maß und von da bis zum Kinn 4 Centimeter. An den Kinderköpfen waren die Fontanellen oder Dellenungen genau zu erkennen, der eine entstammte einem Kind, welches die englische Krankheit gehabt hatte. Die Fontanellen desselben waren viel größer wie die des gesunden Kindes.

Der Vortragende erklärte dann kurz die Rhaditis oder englische Krankheit. Sie ist mit den Stepheln sehr verwandt und ist eine Krankheit der im Wachsen begriffenen Knochen, welchen das bestehende Element fehlt. — Der Puls eines neugeborenen Kindes ist Anfangs über 100, meistens 120 bis 140. Im Ausgang des zweiten Jahres 100 bis 120, 90 Schläge hat der Puls noch im 4. bis 6. Jahre. Erwachsene wären dabei unwohl. In der Württemberg ist der Puls langsamer.

Bei manchen Veränderungen sind die Organe unvollständig und haben keine Widerstandsfähigkeit, was die vorhin erwähnte große Sterblichkeit der Kinder bedingt.

Um nun das neugeborene Kind am Leben zu erhalten, ist vor allen Dingen eine der reichen Natur entsprechende Ernährungsweise notwendig. Die Milchernährung ist allen anderen Nahrungsmitteln vorzuziehen, sowohl für den Ganglion, wie für die Blätter. — Es ist natürlich nachgewiesen, daß Frauen, welche ihre Kinder selbst säugen, später nicht so leicht an Stepheln erkranken. Die Bestandtheile der Milchernährung sind 35,3 Milch, 3,62 Butter, 2,66 Zucker, 4,86 Milchzucker und 0,14 Salze. Außerdem hingegen besteht aus 85,7 Wasser, 4,82 Rübe, 4,54 Butter, 4,08 Milchzucker und 0,54 Salze. Nur

Althaldensleben, Edln-Meissen, Hamburg, Fraureuth, Neu-Haldensleben, Rheinsberg und Cöburg.

Von Hohenberg ist die Mitteilung eingetroffen, daß sich die Mitglieder durch Nichtzahlung der Beiträge selbst ausgesöhnen haben und ihren Kassenbestand nicht einenden werden, sondern noch Ansprüche an das Vereins-Gemeinde erheben. Vom I. Schriftführer ist auf Antrag des Vororts diese Anforderung als statutenwidrig auf das Entschiedenheit zurückgewiesen worden, es mit Veröffentlichung und Klage gedroht. Die Kästentumwaltung macht nun den Vorort für den gänzlich unmotivierten Austritt verantwortlich und versteckt sich hinter allgemeinen Phrasen, welche in keiner Weise mit den Bestimmungen im Einverständnis stehen, welche der Vorort von seinen Mitgliedern und im umgekehrten Falle die Mitglieder von ihrem Vorort erwarten müssen. Die Versammlung beschließt, die Handlungswelt der Hohenberger Mitglieder etwas niedriger zu hängen, dieselben aus dem Verband auszuschließen, mit dem Erfachen, Mitglieder des betreff. Personals, welche sich auf Reisen begeben, nicht zu unterstützen, resp. in außeren Verband aufzunehmen. Wir eruchen hiermit noch einmal öffentlich, den unserer Kasse entzogenen Bestand von 110,69 Mf. nebst dem Kästentum, und Kosten an unsern Kästirer, Herrn A. Böller, umgehend einzusenden, denn „sämtliche Bestände sind gesamt mit dem Eigenthum unserer Mitglieder, gleichviel ob sich die Gelder in den Lokalkassen oder in der Hauptkasse befinden“, ein eigenmächtiges Zurückbehalten ist durchaus unstatthaft, und wird mit allen geistlich zulässigen Mitteln auf Entfernung dieses, unseren Mitgliedern widerrechtlich entzogenen Eigenthums hingewirkt werden. Die Herren aus Hohenberg sehen hiermit, daß wir in keiner Weise den Weg der Dummheit zu scheuen haben.

Einem Mitgliede aus Scheidewitz-Zwickau soll die Aufforderung zugehen, nachdem dasselbe den gestellten Anforderungen Bereiche leistete, über die Dauer seiner Arbeitslosigkeit unabmündig Nachweis zu liefern; ein Mitglied aus Roßlau wird, da dasselbe längere Zeit (ca. 2 Jahre) Meissengeld nicht zahlte, unter verschärften Bedingungen aufgenommen. — In Oberlöbich hat sich eine neue Lokalstelle gegründet, und werden die bet. Kollegen nach den statutengemäßen Bedingungen aufgenommen.

L. Lehmann,
I. Vorsitzender.

P. Hellmig,
I. Schriftführer.

Bereins-Nachrichten.

S Althaldensleben. Ortsversammlung vom 21. April 1885. Wegen unvollkommenen Anmeldeung konnte seine Aufnahme geschehen. Der Kassenbericht des 1. Quartals ergab nachstehendes Resultat: Bestand vom 1. Quartal 1885 war 35,79 Mf. Die Einnahme vom 1. Quartal 1886 betrug 291,04 Mf., die Ausgabe 249,76 Mf., bleibt Bestand 41,25 Mf. Bei der Bank angelegt zu 31/3 Mf. 539,11 Mf. Da seitens der Revisoren alles in Richtigkeit gefunden war, wurde der Kästirer entlastet. Mitglieder am Schluss des Quartals 149. Als Antrag wurde eine Waldpartie in Vorschlag gebracht, worüber in nächster Versammlung endgültige Bestimmung getroffen werden soll. Da weiter nichts vorlag, folgte Schluß der Versammlung. — Deutlichst die Gründung der Kronenklasse. Der Bericht der Zuschußkasse ergab eine Einnahme von 176,14 Mf., eine Ausgabe von 160,17 Mf. bleibt Bestand 15,97 Mf. Mitglieder am Schluss des Quartals 39. Der Bestand vom 4. Quartal 1885 war 41,50 Mf. Der Bestand der Hülfekasse vom 4. Quartal 1885 war 162,67 Mf. Die Einnahme vom 1. Quartal 1886 betrug 912,40 Mf., die Ausgabe 852,34 Mf. bleibt Bestand 60,06 Mf. Bankvermögen 1526,58 Mf. Mitglieder am Schluss des Quartals 127. Nach Besichtigung der Richtigkeit seitens der Revisoren für beide Kassen wurde der Kästirer entlastet. Anträge und Beschwerden wurden nicht eingebrochen. Schluß der Versammlung 10^{1/2} Uhr. Herman Moltenhauer, Schriftführer.

S Baden. Ortsversammlung vom 15. Mai 1886. Die Versammlung wird vom Vorsitzenden Hrn. Steller in Anwesenheit von 17 Mitgliedern um 10 Uhr eröffnet. Das Protokoll der vorigen Versammlung wird genehmigt. Der Kassenbericht pro 1. Quartal ergab Einnahme 62,51 Mf. Ausgabe 52,23 Mf. mitin Bestand 10,28 Mf. Bei der Sparkasse sind laut Buch angelegt 75,51 Mf. mitin Gesamtvermögen 85,79 Mf.; die Kasse ist für richtig befunden und wird der Kästirer entlastet. — Bericht des Verbandsvertreters. Dr. Seidel berichtet in erster Linie

wenn es der Arzt gebietet, wende nun eine andere Nahrung für das Kind an.

Wenn nun das Kind der Säuglingsperiode entwachsen ist und anfängt zu laufen, so kann es nicht ausbleiben, daß es hier und da einmal in kalte Luft kommt, was eine Erkältung und Krankheit (zu der ja Kinder leicht gerellt sind) häufig nach sich zieht.

Es würde unaussprechliche Zeit verlangen, wenn ich alle die Krankheiten erläutern wollte, von denen Kinder befallen werden, und beschränke ich mich für heute nur auf die sogenannten Respirations-Krankheiten.

Zu erster Linie ist der Sitz betroffener Krankheiten die Nase, dann der Riechapparat, die Luftröhre und die Lunge. Den Schnupfen haben wir wahrscheinlich ohne Anstrengung alle schon gehabt, und unsere Kleinen sind oft damit geplagt. Die Schleimhaut schwitzen, es summelt sich in der Nase verdicker Schleim und das Kind ist gezwungen, durch den Mund zu atmen, was überhaupt nicht gesund ist. Die Nase ist mit Flimmer-Epithelen ausgekleidet, welche gewissermaßen ein Plaster bilden, dasselbe ist mit Haaren bedekt, welche sich stets bewegen. Von diesen Flimmer-Epithelen leben viele noch über den Tod des Menschen hinaus. Man hat bei Säuglingen in Erfahrung gebracht, daß am 2. Tage die Flimmer-Epithelen noch lebensfähig waren, diese haben den Zweck, möglichst bald aus der Nase auszuschcheiden, was nicht hineingehört. Auch die Luftröhre ist mit Flimmer-Epithelen ausgestattet, welche hier bewillen, Schleim und fremde Körper, die eingeschwungen waren, wieder heraus zu bringen, was einen großen Vortheil bietet.

(Schluß folgt.)

über die diesjährige Beschaffung von Kohlen, zu welchem Zweck sich der Verbandsausschuss mit dem Kohlenslieferanten in Verbindung gesetzt und das Abkommen getroffen hat, daß sich bei einer Abnahme von 2000 Tonnen der Preis pro Tonne bis insl. Juli auf 1,15 Mf. stellen wird, und werden die Mitglieder ersucht, ihre Bestellungen so bald als möglich zu bewirken. Ferner hat der Ortsverband beschlossen, den Verbandstag zu Halle a. S. zu ersuchen, die Anträge, welche von den Leitern des Gewerkvereins der Maschinenbauer eingebracht, und welche nur eine Zersplitterung resp. Auflösung des Verbandes bezeichnen könnten, abzulehnen und für Reformen zur fruchtbaren Entwicklung des Verbandes einzutreten. Sodann ist noch beschlossen, einen gemeinschaftlichen Spaziergang am Himmelfahrtstage nach dem Vogelgeflügel zu unternehmen. In Sachen der Rechtskonsultation wird bei wichtigen Gelegenheiten ein Rechtsanwalt zu Rate gezogen werden, wofür die Kosten die Verbandskasse trägt. Ferner werden die Mitglieder des Ortsvereins ersucht, ihre Anträge zur Abhaltung des Ortsverbandskommertages so bald als möglich einzubringen. — Unter "Geschäftliches" liegt eine Einladung zum Stiftungsfest des Ortsvereins der Maschinenbauer zu Althaldensleben vor, als Vertreter unseres Vereins wurde Hr. Deutloff gewählt. Sodann ging der Antrag von Hrn. Seidel ein, das heutige Protokoll in der "Ametse" zu veröffentlichen, welches von der Versammlung angenommen wurde. — Hierauf Mitgliederversammlung der Kranken- und Begräbniskasse. Das Protokoll der vorigen Versammlung wird verlesen und genehmigt. Der Kassenabschluß lautet folgendermaßen: Einnahme 219,11 Mf., Ausgabe 166,69 Mf., mithin Bestand: 52,42 Mf. Auf der Sparkasse sind laut Buch angelegt 243,52 Mf., mithin ein Gesamtvermögen von 295,94 Mf.; die Kasse ist für richtig befunden, und wird der Kassirer entlastet. — Geschäftliches. Der Kassirer ersucht die Versammlung, einen verschließbaren Kasten anzufertigen zu lassen, zur sichereren Aufbewahrung der Kasse und Kassenbücher, letzteres wurde von der Versammlung bewilligt. Da weiter nichts vorlag, erfolgte Schluß.

Heinrich Weckebrodt, Schriftführer.
S. Neustadt-Magdeburg, Ortsversammlung vom 10. Mai 1886. Die durch Circular einberufene Versammlung war von 18 Mitgliedern besucht. Der Vorsitzende, Hr. Hellmigk, eröffnete dieselbe um 7/411 Uhr. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen, wird in die Tagesordnung eingetreten. Der Kassirer, Hr. Böpel, verliest den Kassenbericht pro 1. Quartal und ergab sich hieraus folgendes: Ortsverein: Einnahme 101,15 Mf., Ausgabe 64,60 Mf., bleibt Bestand 36,55 Mf. In der Krankenkasse: Bestand von 1885 17,79 Mf., an Beiträgen 1. Klasse 49 Mitglieder 217,50 Mf., 2. Klasse 1 Mitglied 8,19 Mf., 3. Klasse 2 Mitglieder 16,05 Mf. Sterbekasse (Wir zählen keine besonderen Sterbekassenbeiträge. Die Ned.) 1 Mitglied 0,65 Mf., Bestand 0,50 Mf., zurückgezogen von der Sparkasse 67 Mf. mithin eine Einnahme von 327,68 Mf., Ausgabe 301,26 Mf., auf der Sparkasse 33 Mf. ergibt einen Bestand von 59,52 Mf. In der Zuschußkasse: Bestand von 1885 5,52 Mf., an Weichenbeiträgen 4,08 Mf., 50 pCt. an die Hauptkasse 2,04 Mf. Bestand 7,56 Mf. Die Richtigkeit der Kasse ist durch Unterschrift der Revisoren bestätigt. — Von der Anschaffung der Regensburg Gesanghefte aus dem Bildungsfond wird Abstand genommen, weil dieselben zu teuer sind, an deren Stelle sollen jedoch andere Lieder angekauft werden. — Die aus dem Bildungsfond angekauften Billets zum Besuch der Kunstausstellung sollen nur an die anwesenden Mitglieder nach Schluß der Versammlung verteilt werden; 4 Mitglieder, welche nicht anwesend, sich jedoch entschuldigt hatten, sollen ebenfalls ihre Billets erhalten. Ein Mitglied wurde wegen restrirender Beitrags gestrichen; letztere sind durch sein in der Extra-Unterstützungskasse vorhandenes Guthaben gedeckt. — Ferner wurde beschlossen: Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen 6 Wochen im Rückstand sind, ohne Stundungsversuch eingereicht zu haben, sollen in der Versammlung nachhaltig gemacht werden. Dem Kassirer wird, im Fall einer etwaigen Vorladung seitens der Magdeburger Polizeibehörde behufs Kassenrevision, eine Entschädigung von 20 Pf. für Benutzung der Pferdebahn bewilligt. Der Vorsitzende segt die Versammlung von dem Inhalt eines vom Kuratorium der städtischen Krankenkasse an die Präsidenten gesandten Circulars in Kenntnis. Schluß 12 Uhr.

Louis Klugel, stellv. Schriftführer.

Amtlicher Theil.

* Verzeichniß aufgenommener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den Gewerkverein und die Kranken- und Begräbniskasse wurden aufgenommen:

a) unter dem 20. Februar 1886:

Dresden: M. Fröhlich;

b) unter dem 15. Mai 1886:

Hamburg: B. Stauer;

c) unter dem 22. Mai 1886:

Annaburg: G. Richter, H. Lomatch, G. Richter, R. Schlatter; Dresden-Neust.: Ihle; Gorgau: F. Beck.

2) In den Gewerkverein wurden aufgenommen (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Ilmenau: L. Remdt.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerkverein und Kranken- und Begräbniskasse:

Ilmenau: Süßner, Stanowitz, Gerstenberg, Stenzl; Hamburg: G. Jechner.

2) Aus Gewerkverein und Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse:

Waldenburg: Eppen (gest.); Rehau: Tauber; Gorgau: H. Neu-gebauer.

3) Aus dem Gewerkverein:

Rehau: Strobel; Gorgau: S. Lamhäuser.

Der Generalrat und Vorstand.

Gust. Lenz I.

Al. Münglow,

Georg Lenz II.

Vorsitzender.

Hauptkassirer.

Hauptkassiführer.

Verhandlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Zeitungen länger als 6 Wochen im Rückstand sind, ohne von der örtl. Verwaltung Standort erhalten zu haben, werden gestrichen.)

Verantwortlich für Redaktion Georg Lenz. Druck und

* Moabit. Generalrats- und Vorstandssitzung am Montag, den 31. Mai, Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstr. 48. Tagesordnung: Zuschriften &c.

Gust. Lenz I.

Aug. Münglow,

Georg Lenz II.

Vorsitzender.

Hauptkassirer.

Hauptkassiführer.

* Althaldensleben. Ortsversammlung am Sonnabend, den 29. Mai, Abends 8 Uhr bei Hebestreit. 1. Erste Lesung der vom Generalrat veröffentlichten Paragraphen betreffs der Unterstützung bei Arbeitslosigkeit. 2. Innere Angelegenheiten. 3. Beschlusssitzung über die in Aussicht genommene Waldpartie. 4. Anträge und Beschwerden. — Danach Versammlung der Krankenkasse (eingedr. Hülfskasse). Tagesordnung dieselbe, mit Ausnahme des 1. und 3. Punktes.

* Königszelt. Ortsversammlung am Sonnabend, den 29. Mai, Abends 8 Uhr im Gasthof "Zur preußischen Krone". 1. Geschäftliches. 2. Besprechung über die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit. 3. Anträge und Beschwerden. — Hierauf Mitgliederversammlung der Krankenkasse mit derselben Tagesordnung. (Wegen Punkt 2 werden alle Mitglieder ersucht, zu erscheinen.)

* Neuhaldeusleben. Ortsversammlung am Sonnabend, den 29. Mai, Abends 8 Uhr im Vereinslokal "Gute Quelle".

* Rudolstadt. Ortsversammlung am Sonnabend, den 29. Mai, Abends 1/29 Uhr im "Schiebhaus". 1. Mittheilung. 2. Annahme. 3. Fragestunden. 4. Einzahlung der Beiträge.

* Schreiberhau. Ortsversammlung am Sonnabend, den 3. Juni (Himmelfahrtstag). Nachmittags 4 Uhr im Versammlungslokal. 1. Neuwahl eines Schriftführers sowie eines Kassiers. 2. Besprechung der Grundsätze für die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit. 3. Mittheilungen und Fragestunden.

* Esenberg. Ortsversammlung am Sonnabend, den 3. Juni. Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung wird dasselbe bekannt gegeben.

* Gorgau. Ortsversammlung am Sonnabend, den 5. Juni 1886, Abends 7 Uhr im Vereinslokal. 1. Geschäftliches. 2. Etwaige Abänderungs-Anträge zu den Statuten für Unterstützung bei Arbeitslosigkeit. 3. Besprechung über die Feier des diesjährigen Stiftungsfestes. 4. Anträge und Beschwerden.

* Peusdorf. Ortsversammlung am Sonntag, den 6. Juni im Vereinslokal. 1. Zählen der Beiträge. 2. Abschluß von Mitgliedern. 3. Bericht pro 1. Quartal 1886.

Julius Dähnel, Schriftführer.

Friedr. Holzkämpfer, Schriftführer.

Ortsverein Moabit.

Am Himmelfahrtstage findet eine Herrenparty nach dem Grünewald statt. Versammlung 7 Uhr früh am Denkmal in Moabit. Abmarsch um 7 1/2 pünktlich am Bahnhof Bellevue vorüber nach dem Goethischen Garten; von dort Weiterfahrt mit dem Novartschen Dampfwagen. Alle Mitglieder werden hierdurch zur Theilnahme eingeladen.

Der Ausschuß. Die Mitglieder des Vergnügungskomitees werden ferner ersucht, am Montag, den 31. d. M., Abends 7 1/2 Uhr bei Reichert, Stromstr. 48, behufs Abrechnung über das letzte Vergnügen &c. zu erscheinen.

H. Bungert.

* Bekanntmachung.

Bei Gelegenheit des Verbandstages in Halle a. S. wird gemäß Centralraths-Besluß eine größere Agitation nach allen Richtungen ausgeführt werden. Insbesondere werden dabei die Thüringischen Staaten, die Provinz Sachsen und das Königreich Sachsen zu berücksichtigen sein.

Zugleich hat der Centralrat den Wunsch ausgesprochen, daß die Verbandstage-Abgeordneten, soweit es ihre Zeit und Umstände erlauben, auf der Rückreise in einigen Orten thätig sein möchten.

Mit Bezug auf Vorstehendes ersucht ich behufs Vorlage an die I. Kommission 1) die Vorstände der betr. Ortsvereine, ihre Wünsche baldgegl. dem Unterzeichneten zu erkennen zu geben, dabei aber auch die Begründung neuer Vereine ins Auge zu fassen, und 2) die Herren Verbandstags-Abgeordneten, mir rechtzeitig mitzuteilen zu wollen, wie weit sie in der Lage sind, sich an der Agitation betheiligen zu können.

Für die II. (Agitations-) Kommission

Hugo Wolfe,

S. Alte Jakobstr. 64.

Sterbetafel.

Oberhausen. Hermann Tschirner aus Waldenburg i. Schl. geb. den 11. Dezember 1840, gest. den 16. Mai 1886 an Lungenschwindsucht; franz 4 1/2 Monate.

Briefkasten der Redaktion.

Kölner Zeitungswiesen. Ihre Versammlungsanzeige für den 23. d. M. konnte nicht mehr aufgenommen werden, da dieselbe erst am 19. Mai beim Scriptkäffler einging. Wir ersuchen, in Zukunft alles zum Druck bestimmte an die Redaktion, und zwar spätestens bis Dienstag jeder Woche einzusenden.

Anzeigen.

* Arbeitsmarkt.

Die in den lehr. Nummern durch C. Kahlig - Annaburg ausgeschriebenen Dreherstellen sind belegt.

1. tüchtiger Glassmaler, der auch mehrere Jahre auf Porzellan (als Mustermaler) gearbeitet hat, sucht sofort Stellung. Offerten an die Redaktion erbeten.

Verlag von S. Schröder, Berlin C. Reinhardtstr. 22.